

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 66

BETREFFEND LANDERWERB FÜR DIE ERSTELLUNG DER ABFALLVERBRENNUNGS-ANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 68 vom 14. Juni 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Xaver Moos, Kirchenrat, Rüschenhof, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug vom 1. Juni 1965 betr. GBP Nr. 226, im Sumpf, in der Gemeinde Steinhausen gelegen, wird genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 455'640.--, zuzüglich 2/3 der Grundstückgewinnsteuer, bewilligt.
Der Kredit ist dem Konto 220, unentbehrliche Grundstücke, zu belasten.
2. Der Kaufvertrag zwischen den Herren Dr. med. Alois Müller und Erich Müller, beide in Baar, und der Einwohnergemeinde Zug vom 22. April 1965 betr. GBP Nr. 227, im Sumpf, in der Gemeinde Steinhausen gelegen, wird genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 295'050.--, zuzüglich 2/3 der Grundstückgewinnsteuer, bewilligt.
Der Kredit ist dem Konto 220, unentbehrliche Grundstücke, zu belasten.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Hiefür werden ihm alle erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. Juli 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 10. Juli bis zum 10. August 1965.